



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	Produktname	S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2
	Produktcode	Nicht anwendbar
	Produktgattung	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht anwendbar (Mischung)
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff. Epoxidharz: Härter.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Großbritannien +44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT) +44 1793 57 2516 msdsmaterialsuk@te.com
	Telefon	
	Fax	
	E-Mail (fachkundige Person)	
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	
	Notfalltelefon	+44 1793 528171
	Gesprochene Sprachen	GMT (Montag bis Freitag 08:00 – 17:00) Englisch

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2
	Enthält:	Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids und Triethylenetetramine
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwörter	Gefahr
	Gefahrenhinweise	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Sicherheitshinweise	P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	Zusätzliche Information	Nicht anwendbar.
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	Wasser: Biologisch nicht leicht abbaubar.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe**  
Nicht anwendbar

3.2 **Gemische** Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids	60 - 100	68082-29-1	500-191-5	01-2119972320-44	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411
Triethylenetetramine	7 - 13	112-24-3	203-950-6	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



#### 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Selbstschutz des Ersthelfers

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Kühl halten.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Die gesundheitsschädigende Wirkung der eingeatmeten Dämpfe oder Rauchgase kann viel später auftreten.

#### 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**  
Geeignete Löschmittel  
Ungeeignete Löschmittel
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO<sub>2</sub>.  
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
- Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide.
- Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug. Wird empfohlen: EN 469. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Toxisches Gas mit Wassernebel zerstreuen. Evakuieren, falls notwendig. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.
- Geringe Mengen verschütteten Materials:** Mit Wasser verdünnen. Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und guter Belüftung verdunsten lassen. Alternative, Verschüttete Substanz von festem Material aufsaugen lassen und aufschaukeln. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
- Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge:** Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes Material in Behältern sammeln. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist.
- Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten. Unbenutzte Behälter fest verschließen.
- Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Stabil bei Umgebungstemperatur. 2 – 40 °C.
- Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
- Siehe Teil: 1.2.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
<b>8.1.1</b>	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.1.2</b>	<b>Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.1.3</b>	<b>PNECs und DNELs</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>8.2.1</b>	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.
<b>8.2.2</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können.
	Augen-/Gesichtsschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Flaschen mit Augenwasser sollten zur Verfügung stehen.
		
	Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)	<b>Handschutz</b> Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Wird empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Nitrilkautschuk (0.4 mm), Neopren, Butylkautschuk (0.7 mm).
		
	Atemschutz	<b>Körperschutz</b> Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.  Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: EN 14387 Type A-P2
		
	Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
<b>8.2.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	Aussehen	Bernsteinfarben flüssig
	Geruch	Aminisch
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
	pH	11
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich	>200 °C
	Flammpunkt	>200 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

Dampfdruck	<0.1 hPa
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	0.96 (EU Methode A.3)
Löslichkeit(en)	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	>250 °C
Viskosität (mPa.s)	Nicht bestimmt
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Dichte	960 kg/m <sup>3</sup> (EU Methode A.3)

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf. Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Wärme- und Zündquellen. Vermeiden Sie längere Lagerung bei erhöhter Temperatur.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität - Orale</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Nicht klassifiziert LD50 (oral)(Ratte) mg/kg: >2000 (OECD 423)
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids	Acute Tox. 4; H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Harmonisierte Klassifizierung
Triethylenetetramine	Keine Daten
<b>Akute Toxizität - Dermale</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Nicht klassifiziert LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag (Ratte) OECD 402
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids	Acute Tox. 4; H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Harmonisierte Klassifizierung
Triethylenetetramine	Keine Daten
<b>Akute Toxizität - Inhalativ</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) > 5 mg/l Nicht klassifiziert Keine Daten
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids	Nicht klassifiziert Keine Daten
Triethylenetetramine	Nicht klassifiziert Keine Daten
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Mischung: Skin Corr. 1; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids	Skin Irrit. 2; H315 Reizt die Haut. (in vitro) (OECD 439)
Triethylenetetramine	Skin Corr. 1; H314 Harmonisierte Klassifizierung Keine Daten



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Mischung: Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318

Reizt die Augen stark. (kaninchen) (OECD 405)

Skin Corr. 1; H314 Harmonisierte Klassifizierung

Keine Daten

Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1; H317

Sensibilisierung (Maus): Positiv (OECD 429)

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Skin Sens. 1; H317 Harmonisierte Klassifizierung

Keine Daten

### Keimzell-Mutagenität

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

in vitro: Negativ (OECD 487)

in vitro: Keine Daten

Nicht klassifiziert

in vitro: Keine Daten

in vitro: Keine Daten

### Karzinogenität

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Keine Daten

### Reproduktionstoxizität

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Nicht klassifiziert

Keine Daten

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität: NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag 1000. Keine Wirkungen beobachtet (OECD 422)

Entwicklungsschädigung: Keine Daten

Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität: Keine Wirkungen beobachtet (Ratte) (OECD 422)

Entwicklungsschädigung: Keine Daten

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Keine Daten

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Nicht klassifiziert

Keine Daten

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Orale: NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag 1000 (OECD 422)

Inhalativ: Keine Daten

Dermale: Nicht klassifiziertKeine Daten

Nicht klassifiziert

Orale: Keine Daten

Inhalativ: Keine Daten

Dermale: Nicht klassifiziertKeine Daten

### Aspirationsgefahr

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids

Triethylenetetramine

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Keine Daten

Nicht klassifiziert

Keine Daten

Keine.

## 11.2 Sonstige Angaben



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität</b>	Mischung: Aq. Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aq. Chronic 2; H411 akut Toxizität: LC50 (Fisch) mg/l 7.07 (96 Stunden) (OECD 203) chronisch Toxizität: Keine Daten Aq. Chronic 3; H412 Harmonisierte Klassifizierung akut Toxizität: Keine Daten chronisch Toxizität: Keine Daten
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids Triethylenetetramine	
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung. Von Natur aus biologisch abbaubar. ECHA-Registrierungsdossier
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids Triethylenetetramine	Keine Daten.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung. Biokonzentrationsfaktor (BCF): 77.4 Der Stoff hat ein hohes Bioakkumulationspotenzial. ECHA-Registrierungsdossier
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids Triethylenetetramine	BCF = 2.0 - Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. ECHA-Registrierungsdossier
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung. Keine Daten.
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids Triethylenetetramine	Keine Daten.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine Daten für die gesamte Mischung. Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids Triethylenetetramine	Nicht bestimmt.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Trägt nicht zur globalen Erwärmung bei. Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EC) No 1005/2009). Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids und Triethylenetetramine: Diese Chemikalie verfügt über Eigenschaften und Merkmale wie solche Chemikalien, die im Grundwasser gefunden werden.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. 08 04 09 Abfall Verpackung: 15 01 10
Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en)	
<b>13.2 Zusätzliche Informationen</b>	Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZEND Flüssig, N.O.S (Triethylenetetramine)	ÄTZEND Flüssig, N.O.S (Triethylenetetramine)	ÄTZEND Flüssig, N.O.S (Triethylenetetramine)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrennummer	80	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode:	C9	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).	Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Besondere Bestimmungen	274, 335, 601	274, 335	A97, A158
Begrenzte Mengen	30kg	30kg	30kg
Freigestellte Mengen	Unbekannt	Unbekannt	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Informationen	Nicht bekannt		

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
15.1.2 Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids - Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde durchgeführt. Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor. Triethylenetetramine - Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

Version: 28-JUNE-2018

Herstellungsdatum: 28-JUNE-2018

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 11-SEPT-2014

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

#### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids (CAS Nr. 68082-29-1). EU Harmonisierte Klassifikation(en) für Triethylenetetramine (CAS Nr. 112-24-3). EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar Triethylenetetramine (CAS Nr. 112-24-3).



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 28-JUNE-2018 Änderungsdatum: 28-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part B – Kits 1 and 2

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Dam.1; H318	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung

### LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäischen Übereinkommen Über Die Internationale Beförderung gefährlicher Güter Auf Der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO/IATA KI.	ICAO: Internationalen Zivilluftfahrtorganisation / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	IMDG: Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
GLE	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
NOEC	Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)
OECD	Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
Kurzzeitwert (15 min)	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

### Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Acute Tox. 4; Acute Toxicity (Orale), Kategorie 4  
Acute Tox. 4; Acute Toxicity (Dermale), Kategorie 4  
Skin Corr. 1A/B/C ; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C  
  
Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  
Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1  
Aquatic Chronic 2; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch , Kategorie 2  
Aquatic Chronic 3; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch , Kategorie 3

### Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
Produktname	S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2
Produktcode	Nicht anwendbar
Produktgattung	Mischung
REACH Registriernr.	Nicht anwendbar (Mischung)
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff. Epoxidharz
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Großbritannien
Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)
Fax	+44 1793 57 2516
E-Mail (fachkundige Person)	msdsmaterialsuk@te.com
<b>1.4 Notrufnummer</b>	
Notfalltelefon	+44 1793 528171
Gesprochene Sprachen	Englisch
	GMT (Montag bis Freitag 08:00 - 17:00)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2
Enthält:	Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin
Gefahrenpiktogramme	 The image shows two GHS hazard pictograms side-by-side. The first is a red diamond with a black exclamation mark inside, representing 'Irritant' or 'Skin Sensitizer'. The second is a red diamond with a black silhouette of a dead tree and a dead fish, representing 'Aquatic Toxicity'.
Signalwörter	Achtung
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Information

Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wasser: Diese Substanz ist nicht leicht biologisch abbaubar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin / 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	60 - 100	25068-38-6	500-033-5	01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411  <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert</b> Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5%

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Kühl halten.

Hautkontakt

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Augenkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Betroffene Hautpartien mindestens 15 Minuten weiter mit Wasser abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert.

Verschlucken

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BEI VERSCHLUCKEN: Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht starke Augenreizung. Symptomatische Behandlung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**  
Geeignete Löschmittel  
Ungeeignete Löschmittel
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft, aber bei längerer Exposition gegenüber Flammen oder hohen Temperaturen wird es brennen. Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO<sub>2</sub>.  
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
- Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid
- Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Chemieschutzanzug. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Toxisches Gas mit Wassernebel zerstreuen. Evakuieren, falls notwendig. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.
- Geringe Mengen verschütteten Materials:** Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das verschüttete Material eindämmen und Freisetzung in Abwasserkanal in Kanalisation oder Abwasserkanal oder in die Wasserläufe verhindern. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
- Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge:** Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
- Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Lagertemperatur  
Max. Lagerdauer  
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
- Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Stabil bei Umgebungstemperatur. 23 °C
- Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
- Siehe Teil: 1.2.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
<b>8.1.1</b>	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.1.2</b>	<b>Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.1.3</b>	<b>PNECs und DNELs</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>8.2.1</b>	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Ausreichende Belüftung/Absaugung muss unbedingt vorhanden sein.
<b>8.2.2</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	Augen-/Gesichtsschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Flaschen mit Augenwasser sollten zur Verfügung stehen.
		
	Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)	<b>Handschutz</b> Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Wird empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Nitrilkautschuk (0.4 mm), Butylkautschuk (0.7 mm), Polyvinylchlorid - PVC, Neopren.
		
	Atemschutz	<b>Körperschutz</b> Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.
		Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: EN 14387 Type A-P2
	Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
<b>8.2.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	Aussehen	Blaßgelb Flüssig
	Geruch	Schwacher Geruch
	Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
	pH	Nicht bestimmt
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16 °C
	Siedebeginn und Siedebereich	>200 °C
	Flammpunkt	>200 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht als entzündlich klassifiziert.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	<0.0004 hPa
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	1.17 @ 20 °C
Löslichkeit(en)	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	>400 °C
Zersetzungstemperatur	>200 °C
Viskosität (mPa.s)	Nicht bestimmt
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Dichte	Nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reagiert mit stark oxidierenden Substanzen. Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reagiert mit Basen exothermisch. Kontakt mit Aminen kann explosive Gase bilden.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Zündquellen fernhalten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden. Amine
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität - Orale</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	Nicht klassifiziert
<b>Akute Toxizität - Dermale</b>	LD50 (Ratte) >2.000 mg/kg (OECD 420)
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Akute Toxizität - Inhalativ</b>	Nicht klassifiziert
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	LD50 (Haut, Ratte) mg/kg: >2000 (OECD 402)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	Nicht klassifiziert
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	LC0 (Ratte) 0.00008 ppm (5 Stunde) (Unnamed)
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	Mischung: Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Skin Irrit. 2; H315
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	Reizt die Haut. (kaninchen) (OECD 404) Harmonisierte Klassifizierung
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Mischung: Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin	Eye Irrit. 2; H319
<b>Karzinogenität</b>	Nicht augenreizend (kaninchen) (OECD 405) Harmonisierte Klassifizierung
	Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Skin Sens. 1; H317
	Sensibilisierung (Maus): Positiv (OECD 429) Harmonisierte Klassifizierung
	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Nicht klassifiziert
	In vitro: Positiv. Richtlinie: Keine (Unnamed, 1982); Negativ (Bakterien) (OECD 472)
	In vivo: Keine Daten
	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

### Reproduktionstoxizität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

### Aspirationsgefahr

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

### 11.2 Sonstige Angaben

Nicht klassifiziert

NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag 100 (104 Woche(n)) Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen. (OECD 453)

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität: NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag 180. Keine Wirkungen beobachtet (OECD 414)

Entwicklungsschädigung: NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag >540. Keine Wirkungen beobachtet (OECD 414)

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Keine Daten

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Orale: NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag 50. Keine Wirkungen beobachtet (OECD 408)

Dermale: NOAEL (Ratte) mg/kg KG/Tag 100. Keine Wirkungen beobachtet (OECD 411)

Inhalativ: Keine Daten

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert

Keine Daten

Keine.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

Aq. Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aq. Chronic 2; H411 Harmonisierte Klassifizierung

Akute Toxizität: EC50 (Daphnia magna) mg/l 1.1-2.8 (48 Stunden) (OECD 202);

EC50 (Algen) mg/l 9.1 (72 Stunden) (Unnamed, 1991)

chronisch Toxizität: NOEC (Daphnia magna) mg/l 0.3 (21 tage) (OECD 211)

Keine Daten für die gesamte Mischung.

Geringer oder kein biologischer Abbau wurde beobachtet (OECD 301F)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

Keine Daten für die gesamte Mischung.

Log Kow 2.918. Geringes Potential zur biologischen Akkumulierung.

### 12.4 Mobilität im Boden

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

Keine Daten für die gesamte Mischung.

Log Kow 2.918. Der Stoff hat moderate Mobilität im Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin

Keine Daten für die gesamte Mischung.

Nicht bestimmt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Trägt nicht zur globalen Erwärmung bei. Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EC) No 1005/2009).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en)

Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

08 04 09

Abfall Verpackung: 15 01 10

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	<b>Landtransport (ADR/RID)</b>	<b>Seetransport (IMDG)</b>	<b>Luftverkehr (ICAO/IATA)</b>
<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 3082	UN 3082	UN 3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTSCHÄDLICHE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaction product: bisphenol A- (epichlorhydrin) epoxy resin)	UMWELTSCHÄDLICHE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaction product: bisphenol A- (epichlorhydrin) epoxy resin)	UMWELTSCHÄDLICHE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaction product: bisphenol A- (epichlorhydrin) epoxy resin)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9	9	9
Gefahrennummer	90	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode:	M6	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Umweltschädlicher stoff	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).	Umweltschädlicher stoff
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Besondere Bestimmungen	274, 335, 601	274, 335	A97, A158
Begrenzte Mengen	30kg	30kg	30kg
Freigestellte Mengen	Unbekannt	Unbekannt	Nicht anwendbar
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code</b>	Nicht anwendbar		
<b>14.8 Zusätzliche Informationen</b>	Nicht bekannt		

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>15.1.1 EU-Vorschriften</b>	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
CoRAP Stoffbewertung	Reaction product: bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxy resin: Substanz wurde 2015 evaluiert; es wurde vom evaluierenden Mitgliedsstaat vorgeschlagen, den Registranten um weiterführende Informationen zu bitten.
<b>15.1.2 Nationale Vorschriften</b>	
Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde durchgeführt. Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 25-JUNE-2018 Änderungsdatum: 25-JUNE-2018  
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## S1006 Adhesive – Part A – Kits 1 and 2

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:** Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

Version: 25-JUNE-2018

Herstellungsdatum: 25-JUNE-2018

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: 11-SEPT-2014

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

#### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxy resin (CAS Nr. 25068-38-6). EU Harmonisierte Klassifikation(en) für Reaction product: bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxy resin (CAS Nr. 25068-38-6).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Irrit. 2; H319	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung

#### LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäischen Übereinkommen Über Die Internationale Beförderung gefährlicher Güter Auf Der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
BCF	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO/IATA KI.	ICAO: Internationalen Zivilluftfahrtorganisation / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	IMDG: Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
GLE	Grenzwert Langzeit-Expositions-grenzwert
NOEC	Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)
OECD	Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
Kurzzeitwert (15 min)	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

#### Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  
Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1  
Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2  
Aquatic Chronic 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung., chronisch, Kategorie 2

#### Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.